



An den Vorsitzenden
des BA 12 – Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-13-0016

Datum
06.12.2021

Zurverfügungstellung von kostenlosen FFP2-Masken und Schnelltests

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03085 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 28.09.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Antrag bittet der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann die Landeshauptstadt München, weiterhin FFP2 Masken und Schnelltests für den Bezirksausschuss, die anwesenden Mitarbeiter*innen und für die Gäste der Sitzungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass eine Grundvoraussetzung für eine Teilhabe an politischen, demokratischen Prozessen die Sicherheit des Gremiums und der Bürgerinnen und Bürger ist. Zum derzeitigen Zeitpunkt sei dies nur mit den bisher bewährten hohen Sicherheitsstandards FFP2 Masken und Schnelltests zu gewährleisten.

Hierzu ist im einzelnen Folgendes auszuführen:

Mit Informationsschreiben BA 07/2021 hatten wir die Bezirksausschüsse zuletzt über die aktuellen Zugangsregelungen zu den Stadtratssitzungen informiert. Derzeit gilt dort eine durchgehende Maskenpflicht in Form einer FFP 2 Maske, mit Ausnahme beim Redebeitrag sowie die Anwendung der 3G Regelung mit gesonderter Sitzplatzzuweisung für Stadtrats-Mitglieder, die keinen 3G Nachweis vorlegen. Der Stadtrat empfiehlt den BA-Vorsitzenden bzw. Sitzungsleitungen diese Regelungen im Rahmen ihres Hausrechts bzw. ihrer Ordnungsgewalt zu übernehmen.

Zudem werden die Sitzungen der Bezirksausschüsse auf der Grundlage eines entsprechenden Schutz- und Hygienekonzepts durchgeführt. Dieses umfasst je nach Ausgestaltung durch die Sitzungsleitungen i.d.R. neben der Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln, die Möglichkeit der Handdesinfektion im Eingangsbereich, den QR-Code zur Nutzung der Corona-Warnapp sowie die Erhebung von Kontaktdaten.

Da die Landeshauptstadt München ihren Mitarbeiter*innen derzeit auf der Grundlage der 15. BayIfSMV im Zusammenhang mit der roten Ampelphase und der damit verbundenen 3-G-Nachweispflicht kostenlose Selbsttests zur Verfügung stellt, wurde entschieden, dieses Angebot für die BA-Mitglieder im Hinblick auf die Teilnahme an BA-Sitzungen auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die Ausstattung der städtischen Mitarbeiter*innen mit FFP2-Masken zur Teilnahme am Sitzungsbetrieb auf der Grundlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, die auch weiterhin für die BA-Mitglieder gewährleistet wird.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass über die BA-Geschäftsstelle weiterhin der monatliche Bedarf an Selbsttests (3 pro Monat) und FFP2-Masken (1 pro Monat) je BA-Mitglied für die Teilnahme am Sitzungsbetrieb abgefragt und im Rahmen des nächsten Vollgremiums zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus wird von Seiten der BA-Geschäftsstelle auch ein gewisses Kontingent an FFP2 Masken und Selbsttests für die Besucher*innen des Vollgremiums vorgehalten, das auf Anforderung durch den BA-Vorsitzenden vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden kann. Für die Unterausschusssitzungen können die jeweiligen Sitzungsleitungen den Bedarf an Selbsttests und FFP2 Masken nach Absprache in der BA-Geschäftsstelle abholen.

Des Weiteren besteht auf der Basis der Teststrategie des Bundes wieder die Möglichkeit, im Rahmen der sog. Bürgertesting einen kostenlosen Schnelltest in Anspruch zu nehmen. Adressen von Teststationen in München finden Sie unter www.testen-muenchen.de, zudem besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich bei niedergelassenen Ärzt*innen testen zu lassen. Die Anmeldung für das kommunale Testzentrum auf der Theresienwiese ist unter www.corona-testung.de möglich.

Darüber hinaus können die BA-Vorsitzenden weiterhin in eigener Regie über die Verwaltungskostenpauschale zusätzliche FFP2 Masken und Schnelltests erwerben und diese vor Sitzungsbeginn den BA-Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Ihrem Anliegen kann entsprochen werden; der Antrag Nr. 20-26 / B 03085 des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann vom 28.09.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl